

Informationen für Interessenten

**Herzlich willkommen auf unserer Homepage.
Wir freuen uns, dass Sie sich für einen auf unserer Seite vorgestellten Hund interessieren.**

Gleich zu Beginn möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben:

1. Hunde der gelisteten Rassen (Kat. 1) können nicht nach Brandenburg und Bayern vermittelt werden, da die Anschaffung und Haltung dieser Rassen dort seit Jahren gesetzlich verboten ist.

2. Die Angaben zu den Hunden in unseren Anzeigentexten stammen entweder von den Vorbesitzern und/oder es handelt sich um Beobachtungen jener Personen, die mit dem Tier regelmäßig Kontakt haben bzw. es betreuen. Diese Beobachtungen erfolgen zumeist unter Tierheimbedingungen.

3. Wenn Sie einen Hund gern persönlich kennen lernen möchten, sollte die gesamte Familie sowie der/die bereits vorhandene/n Hund/e mitkommen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die folgenden Fragen für sich selbst zu beantworten:

- Sind alle Mitglieder der Hausgemeinschaft mit der Anschaffung eines Hundes einverstanden?
- Können Sie die Kosten aufbringen, die evtl. einmal für Tierarztbesuche, Operationen, teure Medikamente oder kostspieliges Diätfutter anfallen?
- Haben Sie sich bereits nach einer passenden Hunde-Haftpflichtversicherung umgehört?
- Haben Sie bereits Erfahrung mit Hunden der gelisteten Rassen bzw. haben Sie sich schon mit den Charaktereigenschaften, Wesen und Temperament dieser Rassen vertraut gemacht?
- Können Sie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen?
- Besitzen Sie eine schriftliche Haltungserlaubnis Ihres Vermieters für einen Hund (der gelisteten Rassen)?
- Wie würden Ihre Nachbarn zu Ihrem Hund stehen?
- Wissen Sie, wer den Hund während Ihres Urlaubs betreut?
- Besitzen Sie ausreichend Zeit und Platz, um den Bedürfnissen des Hundes nach Auslauf, Zuwendung, Spiel und Beschäftigung gerecht zu werden?
- Kennen Sie in Ihrer Nähe eine gute, nach modernen Erkenntnissen arbeitende Hundeschule?
- Wären Sie bereit, falls notwendig, die Kosten für den Besuch einer Hundeschule zu tragen?

- Sind Sie mit den gesetzlichen Auflagen zur Haltung eines Listenhundes in Ihrem Bundesland vertraut? Die Inhalte der jeweiligen Länderverordnungen finden Sie unter www.hund-und-halter.de oder können beim zuständigen Ordnungsamt erfragt werden.
- Sind Sie bereit, die behördlichen Auflagen vollständig zu erfüllen und die anfallenden Kosten für Anmeldung, Wesensüberprüfung und Sachkundenachweis zu tragen?
- Haben Sie sich beim Finanzamt Ihrer Kommune erkundigt, ob möglicherweise eine erhöhte Hundesteuer für bestimmte Rassen erhoben wird?
- Falls Sie einen Garten besitzen: Ist der Zaun ausreichend hoch, um den Hund sicher am Entweichen zu hindern?
- Ist Ihre Familienplanung abgeschlossen oder wünschen Sie sich Kinder? Falls ja: Besitzen Sie Kenntnisse, Geduld und Zeit, den Hund später an das Baby zu gewöhnen?
- Stehen Sie auch zu Ihrem Hund, falls Sie von Mitmenschen negative Reaktionen auf die Rasse bzw. die Optik Ihres Hundes bekommen?
- Falls Sie berufstätig sind: Wer kümmert sich um das Tier während Ihrer Abwesenheit? (In den meisten Bundesländern dürfen Hunde der Kat. 1 nur von Personen ab 18 Jahren geführt werden, die im Besitz eines Sachkundenachweises sind).

Wenn Sie sich für einen speziellen Hund interessieren, füllen Sie am besten zuerst unser online Interessentenformular aus. Sollten Sie Fragen zum Ablauf einer Vermittlung haben, rufen Sie uns einfach an.

Vielen Dank!

Copyright Hund und Gesellschaft, Berlin, 2009